

Antrag auf Erstattung des Eigenanteils für Schulbücher

Ich erhalte **Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB 2)**

ja nein

*(Wenn Sie die Frage mit ja beantwortet haben, reichen Sie bitte diesen Antrag beim **Jobcenter** ein und fügen die **Mitteilung der Schule** bei, welche Bücher in Eigenleistung angeschafft werden mussten.)*

Wenn Sie „nein“ angekreuzt haben:

Ich erhalte folgende Leistung(en):

*(Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und reichen Sie dann den Antrag beim **Amt für Schule und Weiterbildung** mit einer **Kopie Ihres aktuellen Bescheides** sowie der **Mitteilung der Schule**, welche Bücher in Eigenleistung anzuschaffen sind.)*

nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB 12)

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG bzw. SGB 8)

Ich erhalte keine der vorgenannten Leistungen (zuständig für die Bearbeitung ist das Jobcenter)

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten

Geburtsdatum

Postleitzahl Ort

Straße und Hausnummer

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Schule

Klasse

Schuljahr

Auf folgendes Konto soll der Erstattungsbetrag überwiesen werden:

IBAN

Bankname

Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Folgende Bücher müssen vom Eigenanteil gekauft werden¹:

Buchtitel	Preis
Gesamtsumme	

Falls Sie noch Fragen haben:

Stadt Münster
Jobcenter
Ludgeriplatz 4
48151 Münster

Tel: 02 51/4 92-92 92

E-Mail: Jobcenter@stadt-muenster.de

Mo-Di: 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mi: 8.00 - 12.30 Uhr

Do: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Stadt Münster
Amt für Schule und Weiterbildung
Friedrich-Ebert-Straße 110
48153 Münster

Tel: 02 51/4 92-40 90

02 51/4 92-40 45

E-Mail: schulbuch@stadt-muenster.de

Mo-Mi: 8.00 - 12.00 Uhr

Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Der Gesetzgeber hat für jede Schulform einen Durchschnittsbetrag für die Beschaffung von Schulbüchern festgesetzt. Nach der gesetzlichen Regelung müssen die Eltern ein Drittel des Durchschnittsbetrages als Eigenanteil selber tragen. Die Schulkonferenz trifft die Entscheidung, welche Bücher in Höhe des Eigenanteils zu beschaffen sind.